

Friesenham, 25. März 2009

Gemeinderatsversammlung

28. APR. 2009

Gemeindeverwaltung	✓ 6330 Cham	
Posteingang vom	15. 4. 09	
Posteingang Nr.	222	
<input type="radio"/> zur Kenntnis	F+V	X
<input checked="" type="radio"/> GR-Geschäft	PK	X
Federführung:	P+H	X
bis <del>22</del> Sept. od. Dez. 09	S+G	X
<input type="radio"/> zur dir. Erledigung	VS	X
Röhrliberg	ZD	X
Federführung:		
bis		

### Motion für einen öffentlichen Fuss- und Veloweg Friesenham - Röhrliberg

**Der Gemeinderat wird eingeladen, der Gemeindeversammlung innerhalb eines Jahres nach der erheblich Erklärung der vorliegenden Motion, eine Vorlage für eine sichere Fuss- und Velowegverbindung Friesenham - Röhrliberg (ca. entlang des heutigen Fussweges) vorzulegen.**

In seiner Medienmitteilung vom 23. Februar 2009 teilte der Gemeinderat mit, dass der heutige Fussweg Friesenham - Röhrliberg nicht mit einem öffentlichen Wegrecht für Velos ergänzt werden soll. Der Gemeinderat will mittel- und langfristig mit dem geplanten Lorzenuferweg eine bessere Veloverbindung vom Gebiet Friesenham nach Cham erstellen. Diese Absicht ist zwar gut gemeint, bringt aber den betroffenen Einwohnern und Schulkindern von Friesenham und Niederwil in den nächsten zehn (mittelfristig) bis zwanzig (langfristig) Jahren keine verbesserte Situation. Der Gemeinderat stellt in seiner Medienmitteilung richtig fest, dass seine Entscheidung nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung von Friesenham und Niederwil entspricht. Bei dieser Feststellung ist ihm nur beizupflichten. Wir Bewohnerinnen und Bewohner von Friesenham und Niederwil und vor allem unsere Schulkinder fühlen uns vom Gemeinderat verschaukelt und nicht ernst genommen. Der Gemeinderat ist doch tatsächlich bereit mittel- bis langfristig die Schulkinder mit Velo auf der sehr gefährlichen, da viel zu schmalen Untermühlistrasse und auf der Knonauer- oder Sinsersstrasse nach Cham in die Schule fahren zu lassen. Er ist nicht bereit zum Wohle der Kinder eine kurzfristig realisierbare Lösung sofort anzugehen. Dabei versteht sich von selbst, dass vor der Ergreifung von juristischen Mitteln immer alle andern Verhandlungswege auszuschöpfen sind.

Die Argumentation des Gemeinderates vermag uns auch in anderen Belagen nicht zu befriedigen. Wir erlauben uns nachfolgend einige Bemerkungen anzubringen.

1. An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2008 wurde ein Planungs- und Projektierungskredit für einen ufernahen Verbindungsweg entlang der Lorze vom See bis nach Hagendorn im Betrage von CHF 373'000.00 bewilligt. Nicht ganz so nah an der Lorze, aber fast immer mit Sicht auf die Lorze besteht bereits heute eine solche Fuss- und Velowegverbindung. Diese startet fast im Zentrum von Hagendorn und führt entlang vom Müliacker über Friesenham, Teuflichbach, Hammergut, Feuerwehrgebäude ins Zentrum von Cham. Mit einem verhältnismässig geringen finanziellen Aufwand könnte dieser sofort auch für die Velos durchgehend realisiert werden. Dies wäre ohne Zweifel ein grosser Gewinn für Cham und für die Sicherheit der Schulkinder.
2. Die Fuss- und Velowegverbindung entspricht im Grossen und Ganzen den verlangten Sicherheitsanforderungen für den Veloverkehr. Nur auf der Strecke von ca. einem Kilometer, zwischen der Untermühlestrasse bis zur Zufahrt Hammer, ist dies nicht der Fall.
3. Mit nur geringem finanziellem Aufwand wäre es aber möglich diesen Teil der Strecke den verlangten Sicherheitsanforderungen anzupassen.
4. Gemäss unseren Recherchen ist es auf diesem Abschnitt noch nie zu einem Unfall mit Verletzungsfolgen zwischen Velofahrenden und zu Fussgehenden gekommen.

5. Bekanntlich sperrt sich vor allem ein Grundstückbesitzer gegen die Verbindung und ist nicht freiwillig bereit, auf seinem Grundstück auch das öffentliche Wegrecht für Velos zu erteilen.
6. Die Fuss- und Velowegverbindung wird bereits seit Generationen von vielen zu Fussgehenden und Velofahrenden benützt. Daher wäre eine „autorisierte“ Fuss- und Velowegverbindung zwischen Friesencham und Cham für die ganze Gemeinde ein Gewinn.
7. Bei der Durchsetzung von Strassenbauprojekten für den motorisierten Individualverkehr (MIV) oder von Projekten für den öffentlichen Verkehr (ÖV) stehen auch immer wieder Einzelinteressen von besorgten Grundeigentümern und Anstösser auf dem Spiel. Diese werden ernst genommen, stehen aber hinten an, wenn es darum geht den Projekten zum Durchbruch zu verhelfen. Auch beim vorliegenden Projekt geht es um das Interesse eines Einzelnen, welcher die Umsetzung einer Velowegverbindung zwischen Friesencham - Röhrliberg verhindert. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er das Interesse vieler höher gewichtet, als das Interesse eines Einzelnen, welcher sich weigert das Wegrecht für Velos zu erteilen.

Aufgrund der gemachten Ausführungen erwarten wir vom Gemeinderat, dass er unsere Motion wohlwollend behandelt und sich für die Sicherheit der Schulkinder von Niederwil und Friesencham einsetzt.

Für die Motionäre:

Gerhard Widmer  
Friesencham 18  
6330 Cham

Gerhard Widmer  
Brigitte Widmer

Brigitte Widmer

Mitunterzeichnende:

Jeanne Hüscher  
Edi Hüscher

J. Hüscher  
Edi Hüscher

Jacqueline Niffeler  
M. Niffeler

Niffeler

R. Niffeler

F. Niffeler

M. Wyffelsbael

C. Wyffelsbael

G. Wyffelsbael

W. N. Long

R. Long

C. Long

J. Long

R. Zamelli

M. Zamelli

Ben Markin

M. Markin

M. Markin

C. Markin

F. Markin

D. Markin

Patrick Antenucci

Devin Antenucci

